

Unterscheidungsmerkmale DWD und GW

Die Freimarkenserie „Persönlichkeiten“ aus 1952 / 53 mit Wasserzeichen DDR und Posthorn wurde von den beiden Leipziger Druckereien, Deutsche Wertpapier-Druckerei (DWD) und Graphische Werkstätten (GW) gedruckt.

In der Vergangenheit gab es zahlreiche Versuche, dies auch in den Katalogen zu dokumentieren.

Im DDR – Universal – Katalog wurden die Werte zu 2, 15, 16, 25 und 40 Pf. in 2 Farben in der Hauptnummer ausgewiesen und im Anhang in tabellarischer Form den Druckereien zugeordnet.

Im Michel – Spezial Anfang der 90- er Jahre floss dies auch in ähnlicher Form ein. Die Druckerei DWD erhielt die Bezeichnung A und die Druckerei GW die Bezeichnung B. Mit dem Ausweis der Papiere in z = gewöhnliches Papier und v bzw. w = gestrichenes Papier entstand dann eine Unterscheidung der Marken in Az, Av und Bw.

Deshalb finden Sie auf geprüften Marken oft diese Bezeichnungen und den Namenszug des Prüfers.

Im Katalogteil schlug sich dies aber noch nicht vollständig nieder. So lief ein 8 Pf. Wert mit senkrechtem Wasserzeichen nach wie vor unter einer Nummer, obwohl erwiesenermaßen diese Abart bei beiden Druckereien vorkommt. Damit war auch eine exakte Bewertung nicht gegeben.

Im Jahre 1998 erfolgte eine Überarbeitung der Katalogisierung, indem nunmehr alle Wertstufen in der Hauptnummer nach beiden Druckereien unterschieden wurden. Als Prüfgrundlage galten abgestimmte Vergleichskarten der Prüfer nach Farben zu unterscheiden. Dabei sei angemerkt, dass auch andere Kriterien bei der Zuordnung eine Rolle spielten, wie nachfolgend dargestellt.

Mit der in den letzten Jahren verstärkt geführten Diskussion über Farben und der Möglichkeit der Vermessung mit Computerprogrammen wurde die jetzige Katalogisierung in einigen Punkten seitens der Verbandsprüfstelle in Frage gestellt. Dies deshalb, weil die Vermessung gezeigt hat, dass bei einigen Wertstufen gleiche Farben von beiden Druckereien verwendet wurden.

Dies soll auch nicht angezweifelt werden. Zur damaligen Zeit war es eben eine sinnvolle, wenn auch nicht ganz exakte Darstellungsweise, eine umfassende Unterscheidung in den Hauptnummern vorzunehmen. Als Resümee kann ich aber feststellen, dass die ausgeführten Zuordnungen bei den Prüfungen eine geringe Fehlerquote auswiesen.

Das bedeutet für die Unterscheidung beider Hersteller andere bekannte Kriterien anzuwenden und die Katalogbezeichnungen zu ändern. Im speziellen betrifft es die Werte zu 6, 8 und 15 Pf, deren Prüfung gegenwärtig nach Farbe ausgesetzt ist.

Was sind nun diese weiteren Kriterien, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen?

1. **Gewöhnliches Papier** ist immer der DWD zuzuordnen und wurde nur zu Beginn der Herstellung verwendet.
2. **Druckereizeichen** sind bei gestrichenen Papieren, um die es in der Folge geht, das sicherste Merkmal für die Zuordnung.

DWD ohne DZ
 mit Farbpunkt unter 5. oder 6. Reihe
 mit DZ DEUTSCHE WERTPAPIER-DRUCKEREI VEB

GW mit DZ VEB GRAPHISCHE WERKSTÄTTEN LEIPZIG
(Grotesk)

mit DZ VEB Graphische Werkstätten (Antiqua)
mit DZ VEB Graphische Werkstätten III/18/97 (Antiqua)

Erkenntnis daraus wäre, alle Bogen und Teile davon sind eindeutig zuzuordnen und könnten auch dementsprechend geprüft werden.

3. **Farbpunkte** am Bogenunterrand meist auf den Feldern RZ 5 oder RZ 6 sind eindeutig nur bei DWD nachgewiesen. Zuordnung wäre somit ebenfalls eindeutig.
4. **Farbrandleisten** lassen gleichfalls eine Zuordnung zu. Diese wurden immer von den GW verwendet.
AUSNAHME bilden die Wertstufen 6, 60 und 84 Pf, bei denen am linken Bogenrand auch kurze Randleisten von der DWD nachgewiesen sind.
5. **Farben** lassen sich nicht immer zur eindeutigen Trennung anwenden, Dies trifft aber nicht ganz den Kern, da für eine Farbzurordnung das menschliche Auge maßgebend ist, und das interpretiert Farben nicht gleichermaßen wie das Messgerät. So auch meiner Meinung nach bei den strittigen Werten, wo eine Trennung unter Beachtung weiterer Kriterien auch nach Farbe möglich scheint. Konkret weist der 6 Pf. Wert von den GW unter Tageslichtlampe einen intensiv leuchtenden Effekt der Farbe auf, als Marken der DWD. Diese bleiben immer matt.
Beim 8 Pf. Wert der GW sehe ich auch bei der Farbe visuell einen viel intensiveren und immer rötlichen Ton, während die Marken der DWD immer „bräunlicher“ sind.
Etwas schwieriger stellt sich die Sache beim 15 Pf. Wert dar. Hier sehe ich visuell bei den Marken der GW einen höheren schwärzlichen Anteil.
6. **Papiere** unterscheiden sich nur teilweise. Anfangs druckte auch die GW auf gleichem Papier wie die DWD weiter, das die Markenfarbe stärker ins Papier aufnahm. Erst in der letzten Druckperiode wurde von der GW ein stärker gekreidetes Papier verwendet, das die Farben leuchtender erscheinen und weniger ins Papier eindringen ließ. Dies ist aber nicht auf alle Werte zutreffend.
7. **Druckbilder** sind bei dieser Ausgabe ein wesentliches Merkmal für die Zuordnung. Diese Druckbilder zeigen typische Merkmale bedingt durch Papier, Farben und unterschiedliche Druckmaschinen. Diese Erforschung der Druckbilder kann man natürlich nur über zweifelsfreie Marken mit eindeutigen Merkmalen wie DZ vornehmen und belegen
Druckbilder können auch bei verschiedenen Wertstufen gleich oder ähnlich sein, wie beispielsweise 327 vb XI und 335 vb XI mit einer typischen Streifung.
Für die Herstellung gab es verschiedene Druckaufträge, was die unterschiedlichen Druckereizeichen belegen. Somit lagen auch bei jedem neuen Auftrag unterschiedliche technische und technologische Bedingungen vor, die die Druckbilder beeinflussten. Beispielhaft sei der 20 Pf. Wert genannt. Vom Druck der GW gibt es zwei deutlich unterschiedliche Druckbilder, einmal gleichmäßig flächig, zum anderen wolkgig und dicker Farbauftrag.

Eine besondere Erscheinung des Druckbildes sind **Quetschränder**, die beim Buchdruck auftreten. Beim Druck der GW auf stärker gekreidetem Papier sind teils starke Verquetschungen der Farbe besonders an den Wertziffern zu finden.

Drucke der DWD zeigen meist fließende Konturen an den Wertziffern und anderen Übergangsstellen.

8. Stempeldaten sind auch für die Zuordnung ein sicheres Kennzeichen, denn die Übergangsphase der Herstellung begann im März 1953 in Schritten. Dies bedeutet, dass alle Marken mit gestrichenem Papier bis März 53 der DWD zuzuordnen sind. Hier ist weitere Forschung notwendig.

Unter Beachtung der vorgenannten Kriterien halte ich eine Unterscheidung beider Druckereien für möglich und gesichert. Sollte es dennoch zur Vorlage bisher unbekannter Varianten kommen, so ist eben darüber zu reden.

Bereits vor über 1 Jahr hatte ich einen Vorschlag für eine neue Katalogisierung gemacht, ohne hierzu bisher Gehör und sachlich und fachliche Meinungen zu bekommen. Ich unterbreite deshalb diesen nochmals.

Unter Beachtung meiner Ausführungen zu der Erkennung und richtigen Zuordnung der Druckereien sollte in der Reihenfolge unterschieden werden:

Katalognummer, Druckerei, Papier Farbe, Wasserzeichen, wobei die Druckereien die bereits im Michel – Spezial einmal verwendeten Buchstaben A und B erhalten.

Konkret am Beispiel des 2 Pf. Wertes lautet jetzt die Bezeichnung:

| | | | |
|-----|----|-----|---|
| 327 | Az | | gewöhnliches Papier, dunkelgrau (Okt. 1952) |
| | | XII | Wz 2 XII..... |
| | Av | | gestrichenes Papier, dunkelgrau (Ende 1952) |
| | | XI | Wz 2 XI..... |
| | | XII | Wz 2 XII..... |
| | | YI | Wz 2 YI..... |
| | Bv | | gestrichenes Papier, grauschwarz (1953) |
| | | XI | Wz 2 XI |

Damit wäre nicht die Farbe primär, sondern die Druckerei, und es gäbe eine Verbindung zu der bisherigen Katalogisierung. Az entspräche alt za, Av alt va und Bv alt vb. Eine weitere Farbdiskussion entfällt somit.

Ich hoffe, dass dieser Vorschlag Zustimmung findet, um die entstandene, nicht ganz gerechtfertigte Situation zu überwinden. Eine abschließende Entscheidung sollte mit den zuständigen Prüfern und der Fachgruppe im Herbst stattfinden.

Schönherr

[Faint, illegible text and markings at the bottom of the page, possibly bleed-through or a stamp.]